

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2008 im Rathaussaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Kernzone Areal Wild

Bgm. Kopp erklärt, dass es sich hier nicht nur um das Areal Wild handelt, sondern dass die Gemeinde bestrebt ist, die Kernzone in Neu-Rum zu erweitern.

Um in Verhandlungen mit dem Land treten zu können, soll im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Franz Abfalter begrüßt dieses Vorhaben und gibt an, dass der Gemeinderat dieses Projekt einstimmig unterstützen sollte, damit dieser Antrag beim Land entsprechend behandelt wird.

Ulrike Resch-Pokorny fragt nach, was der Begriff „Kernzone“ im Detail bedeutet.

AL Dr. Kandler erläutert dies.

AL Dr. Kandler erklärt dass das Procedere so aussehen wird, dass man zusammen mit dem Raumplaner DI Egg die Gebiete, die sich für die Festlegung „Kernzone“ eignen und dem Land gegenüber begründbar sind, ausarbeitet, um anschließend in Gespräche mit dem Land zu treten.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, den angegebenen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Areal Soko

Es wurde beschlossen den Planentwurf über einen allgemeinen Bebauungsplan des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl A/013/04/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 610/1, 610/2, 610/3, 610/4, 607 und 2158, alle GB Rum und den Planentwurf über einen ergänzenden Bebauungsplan des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl E/014/04/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 610/3 und 2158, alle GB Rum zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Erläuterungen zum Allgemeinen Bebauungsplan:

Zur effektiven, grundsparenden Nutzung der Grundstücke wird von der Gemeinde Rum über dieses Gebiet ein allgemeiner Bebauungsplan erlassen, welcher eine Verbauung in besonderer Weise vorgibt.

Als Mindestbaudichte ist für dieses Gebiet entsprechend der angestrebten dichteren Verbauung und kernorientierten Nutzung eine Baumassendichte mindest von 1,5 BMD festgelegt.

Hinsichtlich der Verkehrserschließung nimmt der Bebauungsplan den Verlauf der bestehenden Erschließungswege Siemensstraße – Innstraße – Serlesstraße auf und weist diese mittels Straßenfluchtlinien als Hauptverkehrsfläche aus.

Erläuterungen zum Ergänzenden Bebauungsplan:

Anlassfall für die Abänderung des derzeit geltenden Bebauungsplanes ist ein eingeschossiger Zubau an der Ostseite des Gebäudes, in welchem Räume für die Heimleitung sowie ein Büro- und Aufenthaltsraum untergebracht sind.

Der geänderte Bebauungsplan sieht entsprechend der besonderen Bauweise eine Situierung des Gebäudes in Lage und Höhe vor, wobei für die einzelnen Gebäudetrakte die Anzahl der Geschosse differenziert ausgewiesen sind.

Die Festlegungen hinsichtlich Bauplatzgröße höchst 5.000 m², Wandhöhe höchst von 22,5 m und Baufluchtlinienabstand 5,00 m wurden beibehalten.

Ergänzt wurde der Bebauungsplan durch den erforderlichen Mindestinhalt des höchsten Gebäudepunktes mit einer absoluten Seehöhe von 588,00 m ü.A.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, die Planentwürfe des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl A/013/04/2008 und E/014/04/2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen, sofern fristgerecht keine Stellungnahmen eingebracht werden.

Bebauungsplan Gartenweg GSt. Nr. 752

Es wurde beschlossen, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/040/04/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf dem Grundstück Nr. 752, GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Der gemeinnützige Bauträger Tigewosi plant auf dem GSt. 752 nach den Plänen von DI Karin Kopecky die Errichtung einer Mietwohnanlage mit insgesamt 12 Wohneinheiten. Diese verteilen sich auf zwei Nord-Süd ausgerichtete, höhenversetzte Baukörper. Das westliche Gebäude weist zwei oberirdische Geschoße auf, während der östliche Block zusätzlich noch über ein ausgebautes Dachgeschoss verfügt. Im Untergeschoss ist eine Tiefgarage für insgesamt 20 Stellplätze angeordnet.

Der vorliegende Bebauungsplan schafft die baurechtlichen Voraussetzungen zur Bewilligung des geplanten Bauvorhabens auf GSt. 375 und gewährt eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der Örtlichen Raumordnung.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/040/04/2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen, sofern fristgerecht keine Stellungnahmen eingebracht werden.

Fahrverbot Rechenhofplateau

Bgm. Kopp erklärt dass am Rechenhofplateau (detailliert am Rosnerweg), von Innsbruck kommend, ein Fahrverbot für Radfahrer besteht.

AL Dr. Kandler erläutert weiters, dass beschlossen werden soll, dass das derzeit bestehende Fahrverbot am Rechenhofplateau wie folgt abgeändert wird:

„Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen für alle Kraftfahrzeuge“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Bewohner des Rechenhofplateaus (Garneid) und deren Besucher, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Zustell- und Abholdienste, Behinderte, Räumfahrzeuge, Fahrzeuge im Dienste der Marktgemeinde Rum sowie Radfahrer“

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, diese Ausnahmeregelung vom Fahrverbot zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Straßenbauarbeiten 2008

Es wurde beschlossen, die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2008 an die Firma STRABAG zu vergeben. Die Firma STRABAG erwies sich bei der öffentlich durchgeführten Ausschreibung als Billigstbieter für das Gesamtangebot mit einer Summe von 596.257,33 € inkl. MWST.

Die Firma STRABAG ist auch bei Betrachtung der einzelnen Obergruppen jeweils Billigstbieter.

Es wird daher vorgeschlagen die Regiearbeiten für den Zeitraum Juni 2008 bis Ende Mai 2009 an die Firma STRABAG zu vergeben.

Verpachtung Rumer Alm - Neuausschreibung

Bgm. Kopp erläutert, dass der Pachtvertrag mit Frau Hänninger Claudia entsprechend ihrem Antrag, vorzeitig aufgelöst werden soll.

Es wurde beschlossen, die Verpachtung der Rumer Alm neu zu vergeben und hiezu eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.